

Parlamentarischer Vorstoss

2017/569

Geschäftstyp: Verfahrenspostulat

Titel: **Einführung eines Antrags auf Eintretensdebatte**

Urheber/in: Daniel Altermatt

Zuständig: --

Mitunterzeichnet von:

Eingereicht am: 16. November 2017

Dringlichkeit: --

Begründung und Antrag

Die neue Regelung gemäss §64 Abs. 1^{bis} der Geschäftsordnung des Landrats wonach über von der zuständigen Kommission einstimmig verabschiedete Vorlagen keine Eintretensdebatte mehr geführt wird, hat durchaus zu einer Steigerung der Effizienz des Landrats beigetragen. Allerdings wurde damals zu wenig beachtet, dass bei wichtigen Vorlagen eine Eintretensdebatte wichtig sein kann.

Ein solcher Fall war die Beratung des Altersbetreuung- und Pflegegesetz (APG) am 02. November. Damit zu einem Gesetz mit derart weitreichenden Konsequenzen überhaupt grundsätzlich diskutiert werden konnte, musste ich einen Antrag auf Nichteintreten stellen - und diesem am Schluss wieder zurückziehen. Das brachte zwar ein grösseres Medienecho ein, ist in der Sache aber nicht sinnvoll.

Ich beantrage deshalb der Geschäftsleitung, die Geschäftsordnung des Landrats derart anzupassen, dass ein Antrag auf Eintretensdebatte möglich ist. Der Antrag soll von jedem Mitglied des Rats zu Vorlagen gestellt werden können. Über den Antrag sei jeweils abzustimmen, wobei zu prüfen ist, ob dies mit einfachem oder qualifiziertem Mehr erfolgen soll.

Besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieses Vorstosses.